



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom : 20. September 2022

165 12. FÜRSORGE, SOZIALHILFE
12.08 Andere Bereiche und Institutionen
Weisung: Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familien-
ergänzende Betreuung

I ANTRAG

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss §18 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit geeigneten Institutionen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, Anerkennungen auszusprechen oder subsidiär gemeindeeigene Angebote zu betreiben.
2. Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. September 2002 betreffend die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als gemeindeeigene Kinderkrippe wird aufgehoben.
3. Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer geeigneten privaten Trägerschaft zu übertragen. Zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen Übergangs für Mitarbeitende und Familien kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen befristete Gewährleistungen beschliessen.

II WEISUNG

1. Ausgangslage

Gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz bzw. Volksschulgesetz sind die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung sicherzustellen. Bei der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter müssen sich die Gemeinden an der Finanzierung beteiligen. Die Finanzierungsverpflichtung ist im Gesetz nicht näher geregelt. Die Elternbeiträge dürfen maximal kosten-
deckend sein.

In Rümlang wird der Versorgungs- und Finanzierungsauftrag im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulalter durch die politische Gemeinde wahrgenommen. Die schulergänzende Betreuung obliegt der Schule.

Der Versorgungsauftrag im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich wird von der politischen Gemeinde aktuell durch den Betrieb einer eigenen Kinderkrippe sichergestellt sowie durch die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Eltern, die ihre Kinder in Rümlanger Kinderkrippen betreuen lassen, welche über eine Betriebsbewilligung verfügen. Der Finanzierungsauftrag wird primär über die Ausrichtung von individuellen Gemeindebeiträgen erfüllt.

Diese orientieren sich grundsätzlich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, sind aber im Gesamtbetrag auf CHF 120'000 pro Jahr limitiert (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 über die Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für Kinderkrippen in der Gemeinde Rümlang). Davon beanspruchten Eltern, welche ihre Kinder in der gemeindeeigenen Kinderkrippe Schatzinsel betreuen lassen ca. 60% und Eltern, welche ihre Kinder in den beiden anderen in Rümlang ansässigen Kitas (Löwenherz und Zauberwald) betreuen lassen ca. 40%. Bei der gemeindeeigenen Kinderkrippe übernimmt die Gemeinde zusätzlich das jährliche Defizit. Das Betriebsdefizit der Kinderkrippe Schatzinsel betrug zwischen 2017 und 2021 im Durchschnitt CHF 150'000 pro Jahr.

Die Übernahme der Kinderkrippe Lilliput (heute Schatzinsel) von einem Verein und deren Weiterführung als Gemeindebetrieb wurde von der Gemeindeversammlung am 25. September 2002 beschlossen. Bislang war die gemeindeeigene Kinderkrippe mit 24 Plätzen Primärversorgerin und Garantin für die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags. Die Krippenlandschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Nachfrage nach Krippenplätzen ist gestiegen und es hat sich ein Markt entwickelt, auf dem sich zunehmend private Anbieter bewegen. Auch die Gemeinde Rümlang ist von dieser Entwicklung betroffen. Jeder der beiden privaten lokalen Kita-Betriebe baut die Anzahl Plätze aus und wird über mehr Krippenplätze als die gemeindeeigene Kinderkrippe verfügen. In der Kita Löwenherz wird das Angebot auf 44 Plätze ausgebaut, in der Kita Zauberwald auf 34. Dies bedeutet, dass die gemeindeeigene Kinderkrippe als Primärversorgerin in der Gemeinde abgelöst wird. Nach Abschluss des Ausbaus der privaten Kitabetriebe werden in der Gemeinde total 102 Kitaplätze zur Verfügung stehen.

Das bisherige Versorgungskonzept der Gemeinde erachtet der Gemeinderat deshalb als überholt. Zudem gehört der Betrieb einer Kinderkrippe nicht zu den Kernaufgaben und –kompetenzen einer Gemeindeverwaltung. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb eine Anpassung des Versorgungskonzepts.

2. Künftiges Versorgungs- und Finanzierungskonzept

Die Gemeinde soll in Zukunft die Funktion einer Gewährleisterin eines bedarfsgerechten Angebotes an familienergänzender Betreuung übernehmen, d.h. sie verzichtet auf ein

gemeindeeigenes Angebot an Betreuungsplätzen, solange ein bedarfsgerechtes privates Angebot besteht. Um die zukünftige Versorgung zu sichern und ein bedarfsgerechtes privates Angebot zu ermöglichen, braucht es eine andere Organisation bzw. neue Instrumente.

Ein wichtiger Pfeiler werden Leistungsvereinbarungen mit oder Anerkennungen von privaten Kita-Betrieben sein, mit denen die Qualität und Verlässlichkeit des Betreuungsangebots für Rümlanger Kinder im Vorschulalter gewährleistet wird.

Der andere wichtige Pfeiler des neuen Versorgungskonzepts ist die bereits bestehende und von den Stimmberechtigten genehmigte subjektorientierte Finanzierung von Eltern mittels Beitragsverordnung (Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsbeiträgen für Kinderkrippen in der Gemeinde Rümlang vom 1. Januar 2016; BVO). Sie soll sicherstellen, dass sich Eltern in anerkannten Institutionen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen einen Krippenplatz leisten können.

Geplant ist, mit den lokalen Kita-Betrieben Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, um ein bedarfsgerechtes und qualitativ einwandfreies Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter in Rümlang zu gewährleisten. Im Gegenzug erhalten die Familien dieser Kitas Zugang zu individuellen Gemeindebeiträgen gemäss Beitragsverordnung. Da die aktuell gültige Beitragsverordnung als Anspruchsvoraussetzung für lokal ansässige Krippen einzig eine gültige Betriebsbewilligung vorsieht (Art. 3 BVO), prüft der Gemeinderat eine Überarbeitung.

Ein bedarfsgerechtes Angebot kann auch die Möglichkeit beinhalten, dass Familien beispielsweise einen Kita-Platz am Arbeitsort der Eltern nutzen. Heute können Rümlanger Eltern Gemeindebeiträge aber nur bei Betreuung in ortsansässigen Kitas beantragen. Diese in der aktuellen Beitragsverordnung festgeschriebene Rechtsungleichheit soll ebenfalls überprüft werden. Der Gemeinderat soll künftig lokale und auswärtige Betreuungseinrichtungen (Kitas, Tagesfamilien), die von Rümlanger Familien genutzt werden, anerkennen können.

3. Folgen der Vorlage

a Für die gemeindeeigene Kinderkrippe

Der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigene Kinderkrippe einer privaten Trägerschaft zu übertragen. Er erwartet, dass die bestehenden Betreuungsverhältnisse von der künftigen Trägerschaft übernommen werden und den Mitarbeitenden eine Arbeitsplatz- und Lohngarantie über einen bestimmten Zeitraum gewährt wird. Aus diesem Grund werden zuerst Lösungen mit den Mitarbeitenden und den lokalen Kita-Betreiber/-innen gesucht. Sollte sich daraus kein akzeptables Resultat ergeben, wird der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung durchführen.

Bei der Auswahl der künftigen Trägerschaft wird insbesondere auf folgende Kriterien Wert gelegt:

- Kompetenz, Erfahrung und Verlässlichkeit Trägerschaft
- Qualität pädagogisches Konzept
- Bedarfsgerechtes Betriebskonzept
- Gutes Preis-/Leistungsverhältnis

Die neue Trägerschaft kann damit rechnen, dass ihre Familien Gemeindebeiträge gemäss Beitragsverordnung beanspruchen können. Finanzielle Betriebs- oder Defizitbeiträge an die neue Trägerschaft sind nicht geplant. Um einen möglichst reibungslosen Übergang für die Mitarbeitenden und die Familien sicherzustellen, kann der Gemeinderat bei Bedarf befristete Gewährleistungen im Rahmen seiner Finanzkompetenzen beschliessen.

b Finanzielle Folgen für die Gemeinde

Nach der Auslagerung der gemeindeeigenen Kita fallen die jährlichen Defizitbeiträge weg.

4. Würdigung und Empfehlung des Gemeinderates

Das neue Versorgungskonzept gibt dem Gemeinderat mehr Flexibilität bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots im Vorschulalter. Mit der Auslagerung der gemeindeeigenen Kinderkrippe wird die Gemeindeverwaltung zudem von einer Aufgabe entlastet, die nicht zu ihren Kernaufgaben gehört. Zudem sinkt das unternehmerische und finanzielle Risiko für die Gemeinde. Für die Mitarbeitenden und die Familien besteht die Chance, dass sich die Kinderkrippe mit einer in diesem Bereich erfahrenen Trägerschaft besser entwickeln kann. Ausserdem werden private Anbieter gegenüber der gemeindeeigenen Kinderkrippe nicht mehr benachteiligt (keine Trägerschaft erhält eine Defizitgarantie). Das Risiko der Auslagerung der gemeindeeigenen Kinderkrippe besteht darin, dass die Gemeinde nicht mehr direkt auf die operative Leistungserbringung Einfluss nehmen kann und darauf angewiesen ist, dass ein bedarfsgerechtes privates Angebot besteht. Die aktuelle Angebotsentwicklung in Rümlang stimmt den Gemeinderat zuversichtlich, dass dieses Risiko tragbar ist und mit Leistungsvereinbarungen und der geplanten Revision der Beitragsverordnung reduziert werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das neue Versorgungskonzept zukunftsfähig ist und beantragt Zustimmung zur Vorlage.

III SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag

Anpassung des Versorgungskonzeptes für die familienergänzende Betreuung

zuzustimmen.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



P. Meier-Neves
Präsident



G. Cirolì
Schreiber